AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85 | FREITAG, DEN 29. OKTOBER | 2010

Inhalt:

	Seite
Geschäftsverteilung des Senats	2077
Staatliche Anerkennung des „Privaten Abendgymnasiums Brecht“	2079
Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung	2079
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2079
Bekanntgabe des Ergebnisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG	2079
Schifffahrtsbehinderung	2080
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2080
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die rumänische Sprache	2080
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Übersetzer für die rumänische Sprache	2080
Öffentliche Zustellung	2080
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	2080
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	2081
Widmungsverfügung der Wegefläche Twietenknick (Cluster Mitte) (Flurstück 3469 teilweise)	2081
Berichtigung der Widmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche Teekoppel (Flurstück 2068 teilweise)	2081
Entwidmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche Kornbergstraße, Flurstück 3826	2082
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen Teekoppel (Flurstück 2068 teilweise) und Heidredder (Flurstück 1639)	2082
Aufhebung einer Widmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche	2082
Berichtigung einer Entwidmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche	2082
Berichtigung einer Veröffentlichung	2082
Berichtigung einer Widmungsverfügung von Wegeflächen	2082
Aufhebung einer Widmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche und Rücknahme einer Widmungsveröffentlichung	2082
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	2083
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	2083
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten	2083
Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)	2084

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 1. Oktober 2010)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Bürgermeister Christoph Ahlhaus
(Vertreterin:
Bürgermeisterin Christa Goetsch)

Chef der Senatskanzlei
Staatsrat Dr. Detlef Gottschalck
(Vertreter: Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann)

Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten
Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann
(Vertreter: Staatsrat Dr. Detlef Gottschalck)

Personalamt	Bürgermeister Christoph Ahlhaus (Vertreter: Senator Carsten Frigge) Staatsrat Dr. Detlef Gottschalck (Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges Weitere Vertreterin: Staatsrätin Carola v. Paczensky)
II. Fachbehörden	
Justizbehörde	Senator Dr. Till Steffen (Vertreter: Senator Heino Vahldieck) Staatsrätin Carola v. Paczensky (Vertreter: Staatsrat Dr. Stefan Schulz)
Behörde für Schule und Berufsbildung	Bürgermeisterin Christa Goetsch (Vertreterin: Senatorin Anja Hajduk) Staatsrat Ulrich Vieluf (Vertreter: Staatsrat Bernd Reinert)
Behörde für Wissenschaft und Forschung	Senatorin Dr. Herlind Gundelach (Vertreter: Senator Dietrich Wersich) Staatsrat Bernd Reinert (Vertreter: Staatsrat Ulrich Vieluf)
Behörde für Kultur und Medien	Senator Reinhard Stuth (Vertreterin: Senatorin Dr. Herlind Gundelach) Staatsrat Dr. Nikolas Hill (Vertreter: Staatsrat Rolf Reincke)
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	Senator Dietrich Wersich (Vertreter: Senator Reinhard Stuth)
Für den Bereich Soziales, Verbraucherschutz, Verwaltung:	Staatsrat Dr. Manfred Jäger (Vertreterin: Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert)
Für den Bereich Gesundheit, Familie und Jugend, Integration:	Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert (Vertreter: Staatsrat Dr. Manfred Jäger)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	Senatorin Anja Hajduk (Vertreterin: Bürgermeisterin Christa Goetsch)
Für den Bereich Umwelt, Landes- und Landschaftsplanung:	Staatsrat Christian Maaß (Vertreter: Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters)
Für den Bereich Stadtentwicklung, Bau, Wohnen, Verkehr:	Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters (Vertreter: Staatsrat Christian Maaß)
Behörde für Wirtschaft und Arbeit	Senator Ian Karan (Vertreter: Senator Carsten Frigge) Staatsrat Peter Wenzel (Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Heino Vahldieck (Vertreter: Senator Dr. Till Steffen)
Für den Bereich Inneres:	Staatsrat Dr. Stefan Schulz (Vertreterin: Staatsrätin Carola v. Paczensky)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Rolf Reincke (Vertreter: Staatsrat Dr. Nikolas Hill)
Finanzbehörde	Senator Carsten Frigge (Vertreter: Senator Ian Karan) Staatsrat Dr. Michael Voges (Vertreter: Staatsrat Peter Wenzel)
Für den Bereich Bezirke:	Staatsrat Rolf Reincke (Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges)
III. Richterwahlausschuss	Senator Dr. Till Steffen Vorsitzender (Vertreter: Senator Dietrich Wersich)
	(Vom Senat bestellte Mitglieder)
	Staatsrätin Carola v. Paczensky (Vertreter: Staatsrat Dr. Manfred Jäger)
	Staatsrat Dr. Detlef Gottschalck (Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges)

Hamburg, den 1. Oktober 2010

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2077

Staatliche Anerkennung des „Privaten Abendgymnasiums Brecht“

Auf Grund des § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), wird hiermit der Brecht-Schule Hamburg GmbH als Schulträgerin auf ihren Antrag vom 25. April 2010 hin die staatliche Anerkennung für das „Private Abendgymnasium Brecht“ rückwirkend zum 1. August 2010 erteilt.

Hamburg, den 15. September 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2079

Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Thadenstraße 134, 134 a-e, Wohlers Allee 20 a-c, 22

   – Ensemble Levy's Passage, Wohnhäuser errichtet 1878 bis 1880 für Simon Elias Levy nach Plänen von Julius Hartick einschließlich des gepflasterten Weges –

   Grundbuch von Altona-Nord Blatt 4003, 4379, 4385, 6419-6424,

   Gemarkung Altona-Nord Flurstück 909-915, 927-930,

   Denkmalliste-Nummer 1833;

2. Lehmkuhlenweg, Schlankweg

   – Bodendenkmal in Sülldorf, Fundplatz 25, oberirdisch sichtbare Wölbäcker auf der alten Flur Loh –

   Grundbuch von Sülldorf Blatt 4364,

   Gemarkung Sülldorf Flurstück 3309,

   Denkmalliste-Nummer 1834.

Berichtigung

Denkmalliste-Nummer 627, Brahmsallee 66:

In der Bekanntmachung vom 5. Mai 2010 im Amtl. Anz. Nr. 42, S. 959 unter Punkt 1 heißt es in der letzten Zeile richtig: „… Einfriedung Brahmsallee 75 (statt 57) seit dem …“.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 12. Oktober 2010

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 2079

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Spiess Urania Chemicals GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung ihrer „Anlage zur Herstellung von Kupferverbindungen“ auf dem Grundstück Packersweide in 20539 Hamburg-Veddel beantragt.

Das Vorhaben „Änderungen in der Anlage zur Herstellung von Kupferverbindungen“ stellt eine Änderung eines Vorhabens nach Nummer 4.2 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für die Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 18. Oktober 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2079

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Abteilung Gewässer und Hochwasserschutz, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, eine Zustimmung nach § 64 der Hamburgischen Bauordnung für die Errichtung eines Lärmschutzwalls westlich der Bundesautobahn A 1 zwischen den Sportanlagen Kirchdorf-Süd und der Straße Jenerseitedeich beantragt.

Das Vorhaben „Errichtung eines Lärmschutzwalls“ stellt ein Bauvorhaben nach Nummer 2.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen sowie die Erörterung der gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen haben stattgefunden.

Auf Grund der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der durchgeführten Bewertung und Abwägung der Umweltauswirkungen der Maßnahme unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien kommt das Amt für Bauordnung und Hochbau zu dem Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die Zustimmung sowie die zugehörigen Vorlagen einschließlich der zusammenfassenden Darstellung der Umweltauswirkungen und ihrer Bewertung entsprechend der §§ 11 und 12 UVPG können ab dem 15. November 2010 für zwei Wochen bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Raum E 300, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, ansonsten nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 040 / 4 28 40 - 21 21 oder - 22 06), eingesehen werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2079

Schifffahrtsbehinderung

Vom 8. November 2010 bis zum 12. November 2010 jeweils in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr wird der Wasserstand in der Mittelhaltung der Alster – Alsterfleet, Bleichenfleet, Mönkedammfleet, Neuerwallfleet – auf einen Wasserstand von NN 0,00 m abgesenkt.

Die Wasserabsenkung beginnt in den Morgenstunden ab etwa 3.00 Uhr. Der Normalwasserstand ist ab etwa 16.00 Uhr über die Rathausschleuse wieder hergestellt und das Befahren der Fleete für die Schifffahrt wieder möglich.

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2080

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Grundstücksgesellschaft Herten hat bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Ertüchtigung der Uferbefestigung am Finkenwerder Kutterhafen“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 18. Oktober 2010

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 2080

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die rumänische Sprache

Frau Cristina Weber, geboren am 25. Dezember 1976 in Bukarest, wohnhaft Diekwisch 6, 22419 Hamburg, Telefon: 040 / 69 45 68 53, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die rumänische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 28. September 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 2080

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Übersetzer für die rumänische Sprache

Herr Adrian Prellberg-Kaminski, geboren am 4. Oktober 1974 in Timisoara, wohnhaft Stapelhorner Straße 13, 22049 Hamburg, Telefon: 0175 / 4 98 73 89, ist zum allgemein vereidigten Übersetzer für die rumänische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 28. September 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 2080

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Waa Darboe, geboren am 7. Oktober 1975, zuletzt wohnhaft Schmidt-Rottluff-Weg 25, bei Polzin, 22767 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 16. November 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Modou Polzin im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 30. November 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 19. Oktober 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2080

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das Gebiet zwischen den Straßen Kleine Freiheit und Große Freiheit (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 110) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 07/10). Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss M 3/97 vom 18. November 1997 (Amtl. Anz. S. 2849) aufgehoben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Paul-Roosen-Straße – Große Freiheit – über das Flurstück 864, Südgrenze des Flurstücks 864 (Simon-von-Utrecht-Straße), über die Flurstücke 868 und 990, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 864 (Simon-von-Utrecht-Straße), Westgrenzen der Flurstücke 861, 860, 859, 858, 1291, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 844 der Gemarkung St. Pauli-Süd.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung St. Pauli 26 sollen im Einklang mit den sanierungsrechtlichen Zielen im Sanierungsgebiet S 5 „Wohlwillstraße“ die bestehenden Nutzungsstrukturen erhalten sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsneubau und wohnverträgliches Gewerbe geschaffen werden. Außerdem sollen Teile des Plangebiets als städtebauliche Erhaltungsbereiche gemäß § 172 des Baugesetzbuchs festgelegt werden.

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2080

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf St. Pauli 26

Gebiet zwischen den Straßen Kleine Freiheit und Große Freiheit (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 110).

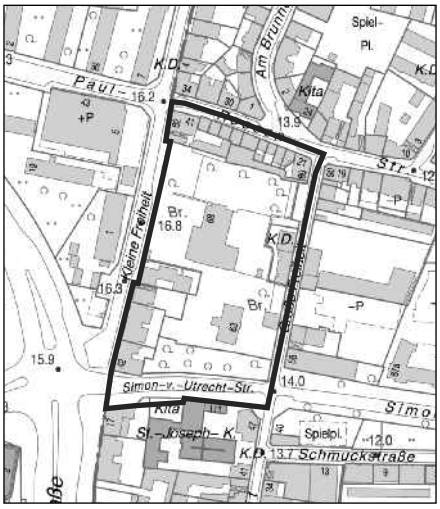

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Paul-Roosen-Straße – Große Freiheit – über das Flurstück 864, Südgrenze des Flurstücks 864 (Simon-von-Utrecht-Straße), über die Flurstücke 868 und 990, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 864 (Simon-von-Utrecht-Straße), Westgrenzen der Flurstücke 861, 860, 859, 858, 1291, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 844 der Gemarkung St. Pauli-Süd.

Der Bebauungsplan-Entwurf St. Pauli 26 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 8. November 2010 bis zum 8. Dezember 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 hat stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2081

Widmungsverfügung der Wegefläche Twietenknick (Cluster Mitte) (Flurstück 3469 teilweise)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Ortsteil 524, Gemarkung Bergstedt, belegene neu hergestellte Straßenfläche Twietenknick (Cluster Mitte) (Flurstück 3469 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. April 2006

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2081

Berichtigung der Widmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche Teekoppel (Flurstück 2068 teilweise)

In der Bekanntmachung „Widmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche Teekoppel (Flurstück 2068 teilweise)“ vom 19. April 2010 (Amtl. Anz. vom 27. April 2010 Nr. 32 S. 793) muss es nach dem Absatz wie folgt heißen:

„Von der Abzweigung bei Hausnummer 25 beginnend bis Mitte von Hausnummer 25 für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr. Von der Mitte der Hausnummer 25 bis Kaudiekskamp für den Anliegerverkehr bis 2,8 t, sowie den Betriebs- und Versorgungsverkehr.“

Hamburg, den 4. Oktober 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2081

Entwidmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche Kornbergstraße, Flurstück 3826

Ein Teil der Wegefläche Kornbergstraße, Flurstück 3826, im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 508, gegenüber Haus Nummer 1 belegen, wird gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 562), mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 5. Oktober 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2082

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen Teekoppel (Flurstück 2068 teilweise) und Heidredder (Flurstück 1639)

Es ist beabsichtigt, die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenen Wegeflächen nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 562), mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr aufzuheben und

1. bezüglich der Teekoppel (Flurstück 2068 teilweise), vom Volksdorfer Damm etwa 115 m nordwestlich bis einschließlich der Kehre verlaufend, für den allgemeinen öffentlichen Verkehr und von der Kehre bis zur Abzweigung bei Hausnummer 25 für den Fußgänger- und Radfahrverkehr aufrechtzuerhalten,
2. bezüglich des Heidredder (Flurstück 1639), von der Abzweigung des Kaudiekskamp südöstlich bis zum Parkplatz verlaufend, bleibt die Widmung für den Anliegerverkehr bis 2,8 t, sowie den Betriebs- und Versorgungsdienst erhalten, vom Parkplatz bis zum Henseweg bleibt die Widmung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr erhalten.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Oktober 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2082

Aufhebung einer Widmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche

Die Bekanntmachung „Widmung der Wegefläche Barmwisch (Flurstücke 2057, 6381 und 283)“ vom 1. Dezember 2006 (Amtl. Anz. Nr. 100 vom 22. Dezember 2006 S. 3119) wird aufgehoben.

Hamburg, den 7. Oktober 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2082

Berichtigung einer Entwidmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche

In der Bekanntmachung „Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Barsbütteler Stieg (Flurstück 1255 teilweise)“ vom 13. März 2006 (Amtl. Anz. Nr. 25 vom 28. März 2006 S. 616) ist in der zweiten Zeile ein Fehler unterlaufen. Richtig muss es heißen: „gemäß § 7“. Die Worte „§ 8 in Verbindung mit“ sind zu streichen.

Hamburg, den 8. Oktober 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2082

Berichtigung einer Veröffentlichung

In der Bekanntmachung „Widmungsbeschränkung der Wegefläche Hammer Straße (Flurstück 18 teilweise)“ vom 18. November 2005 (Amtl. Anz. Nr. 98 vom 6. Dezember 2005 S. 2147) wird die bisherige Überschrift durch folgende Überschrift ersetzt: „Veränderung der Benutzbarkeit einer Wegefläche“. In der dritten Zeile des Textes ist der „§ 6“ durch „§ 7“ zu ersetzen.

Hamburg, den 14. Oktober 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2082

Berichtigung einer Widmungsverfügung von Wegeflächen

In der Bekanntmachung „Widmung der Wegeflächen Op'n Idenkamp (Flurstücke 2836, 2849 und 2858) sowie Duvenstedter Markt (Flurstücke 2859 und 2860 teilweise)“ vom 26. April 2006 (Amtl. Anz. Nr. 36 vom 9. Mai 2006 S. 855) muss es in der vierten Zeile richtig heißen „Flurstück 2860-II ebenfalls für den öffentlichen Parkplatzverkehr“. Die Worte „2860-II für den öffentlichen Fußgängerverkehr“ sind zu streichen.

Hamburg, den 15. Oktober 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2082

Aufhebung einer Widmungsverfügung einer öffentlichen Wegefläche und Rücknahme einer Widmungsveröffentlichung

Die Bekanntmachung „Widmungsverfügung der Wegefläche Twietenknick (Flurstücke 3422, 3717, 3720 und 3723)“ vom 4. Dezember 2007 (Amtl. Anz. Nr. 100 vom 18. Dezember 2007 S. 2960) wird aufgehoben. Ferner wird die Veröffentlichung der Widmung der Wegefläche Twietenknick (Flurstück 3422) vom 24. Oktober 2005 (Amtl. Anz. Nr. 91 vom 11. November 2005 S. 1996) zurückgenommen.

Hamburg, den 15. Oktober 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2082

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der folgende Dienstausweis des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (ausgestellt durch die ehemalige Baubehörde, die Behörde für Bau und Verkehr, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer), ausgestellt am 2. Juni 1994 für Frau Brigitte Martens (Ausweisnummer 22905, unbefristet gültig), wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 7. Oktober 2010

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 2083

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der folgende Dienstausweis des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (ausgestellt durch die ehemalige Baubehörde, die Behörde für Bau und Verkehr, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer), ausgestellt am 26. Mai 2005 für Herrn Rolf Tetzlaff (Ausweisnummer 26903, unbefristet gültig), Funktion Maschinenschlosser, Fachbereich B 4, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 19. Oktober 2010

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 2083

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten

Nach § 10 Absatz 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 81) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Stadtreinigung Hamburg vom 29. März 1994 (HmbGVBl. S. 101) bedürfen Erklärungen, durch die die Stadtreinigung Hamburg verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von zwei Personen entsprechend der von der Geschäftsführung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung beschlossenen Vertretungsregelung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der SRH nicht gemeinsam von beiden Geschäftsführern

– Herrn Dr. Rüdiger Siechau und
Herrn Werner Kehren –

abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der SRH gemäß der Verfügung der Geschäftsführung vom 5. April 1994 über die Zeichnungsbefugnis und Befugnis zur Vertretung der SRH gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem der beiden Geschäftsführer oder unter Berücksichtigung in der Verfügung festgelegter Beschränkungen von zwei Angestellten oder einem Angestellten der SRH zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 SRG und § 2 der Satzung ermächtigten Angestellten sind im Rahmen von der Geschäftsführung der SRH festgelegten Beschränkungen Handlungsbevollmächtigte im Sinne von § 54 des Handelsgesetzbuches und werden nachstehend namentlich genannt.

1. Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtreinigung Hamburg:

Baldamus, Peter
Beck, Alexander
Block, Malgorzata
Boisch, Dr. Anke
Bürkle, Karin
Bußmann, Daniel
Dietrich, Andrea
Fiedler, Reinhard
Franck, Jörn
Grapentin, Reimund
Greinert, Dr. Joachim
Gugat, Frank
Guthardt, Iris
Hähls, Matthias
Haettich, Klaus-Dieter
Heitz, Werner
Hülsmeyer, Michael
Jönsson, Holger
Knölcke, Jürgen
Lamprecht, Jörn
Laude, Ingrid
Leowald, Bernd
Maas, Thomas
Möller, Marco
Möller, Jörg
Naß, Thomas
Pildner, Adela
Postler, Dirk
Rademacher, Günter
Raelert, Gudrun
Reczko, Kay
Redenz, Beate
Reuschenbach, Maren
Rieck, Udo
Rochnia, Peter
Rossol, Tessa
Schacht, Eike
Schellberg, Michael
Schmidt, Jens
Schmidtke, Hans-Joachim
Schuldt, Alina
Stade, Michael
Supper, Astrid
Tarnosky, Holger
Timm, Hartmut
Voß, Norbert
Warschkow, Frank
Winkler, Jörgen
Winterberg, Sven
Wolfsteller, Dr. Tilmann
Zellmer, Jörg
Zimmer, Dirk

2. Nachstehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Abschluss oder die Auflösung von Arbeitsverträgen ermächtigt gemäß Absatz 4.2.3 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadtreinigung:

Boisch, Dr. Anke
Bürkle, Karin
Bußmann, Daniel
Burmester, Wolfgang
Dietrich, Andrea
Fiedler, Reinhard
Franck, Jörn
Gerns, Dr. Ditte
Greinert, Dr. Joachim
Gugat, Frank
Haettich, Klaus-Dieter
Heitz, Werner
Hülsmeyer, Michael
Jönsson, Holger
Krösche, Rainer
Laude, Ingrid
Leowald, Bernd
Maas, Thomas
Möller, Marco
Naß, Thomas
Pildner, Adela
Postler, Dirk
Raelert, Gudrun
Reuschenbach, Maren
Schmidt, Jens
Schmidtke, Hans-Joachim
Supper, Astrid
Tarnosky, Holger
Warschkow, Frank
Winterberg, Sven
Zimmer, Dirk

Die am 10. November 2009 und danach veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 30. September 2010

Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 2083

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vom 30. September 2010

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 13. Oktober 2010 gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S 171), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160), die vom Studierendenparlament am 30. September 2010 erlassene Beitragsordnung in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HCU erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HCU ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Im Wintersemester 2010/2011 beträgt der Beitrag 163,80 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 15,00 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 144,30 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.

(2) Zum Sommersemester 2011 steigt der Beitrag für das Semesterticket auf 146,90 Euro. Der Gesamtbeitrag beträgt dann 166,40 Euro.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der HafenCity Universität in Kraft.

Hamburg, den 30. September 2010

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2084

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Offenes Verfahren nach VOB/A

Vergabenummer: 10 E 0587

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)**

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Anhang A

Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebote: Siehe I.1)

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe I.1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe I.1)
und Herr Röhl,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 47

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Vergabe-Nr. 10 E 0587
WDVS-Wärmedämmverbundsystem

zur Maßnahme 4121 G 0701
BWK-Hamburg, Neubau Bettenhaus

in der Liegenschaft 4121, wie vor

Leistungen des Bauhauptgewerkes

II.1.2) Art des Bauauftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.2.1 Menge oder Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage eines Wärmedämmverbundsystems für die Fassade eines Bettenhauses (anteilig) sowie Innenputzarbeiten.

II.3 Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 11. Juli 2011

Ende: 28. November 2011

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlage

IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

erhältlich bis: –

Höhe des Entgeltes: 7,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen).

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, siehe I.1)

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse, Kontonummer: 1027 210 333

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 E 0587

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt I.1 bzw. Anhang A genannten Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4 Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

7. Dezember 2010, 10.00 Uhr

IV.3.7 Bindefrist des Angebots bis 24. Januar 2011

IV.3.8 Angebotseröffnung:

7. Dezember 2010, 10.00 Uhr

Ort: Anschrift siehe I.1)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (Vergabekammer nach § 104 GWB):

Bundeskartellamt Bonn,
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
Telefon: 02 28 / 94 99 - 0,
Telefax: 02 28 / 94 99 - 4 00

VI.4.3 Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 25. Oktober 2010

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

1087

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Wickert,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: manfred.wickert@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Internationale Gartenschau Hamburg 2013

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdüsungs- und Maschinengebäude zur Gastronomie

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Planung und Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Sanitärtechnik

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8
Ergänzende Gegenstände: 45.33.24.0 - 7

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

70 Tage ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-IGS-357/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S65-097014 vom 2. April 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

11. November 2010, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 27,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-357/10 an folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

17. November 2010, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 7. Januar 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

17. November 2010, 10.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22. Oktober 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: –

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n): –

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1088

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Wickert,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: manfred.wickert@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Internationale Gartenschau Hamburg 2013

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdüsungs- und Maschinengebäude zur Gastronomie

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Planung und Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Förderanlagen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8
Ergänzende Gegenstände: 51.31.12.00 - 9

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

40 Tage ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-IGS-358/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S65-097014 vom 2. April 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

11. November 2010, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 10,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-358/10 an folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

17. November 2010, 11.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 7. Januar 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

17. November 2010, 11.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22. Oktober 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n): –

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1089

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Wickert,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: manfred.wickert@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Internationale Gartenschau Hamburg 2013

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdüsungs- und Maschinengebäude zur Gastronomie

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Planung und Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Heizungstechnik

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8
Ergänzende Gegenstände: 44.62.00.00 - 2

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

70 Tage ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-IGS-359/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S65-097014 vom 2. April 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

11. November 2010, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 21,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-359/10 an folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

18. November 2010, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 7. Januar 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

18. November 2010, 9.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22. Oktober 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n): –

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1090

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Wickert,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: manfred.wickert@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Internationale Gartenschau Hamburg 2013

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdüsungs- und Maschinengebäude zur Gastronomie

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Planung und Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Küchentechnik

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8
Ergänzende Gegenstände: 39.22.10.00 - 7

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

50 Tage ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-IGS-360/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S65-097014 vom 2. April 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

11. November 2010, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 17,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-360/10 an folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

18. November 2010, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 7. Januar 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

18. November 2010, 10.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22. Oktober 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontakstelle(n): –

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1091

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik, VT 21), schreibt im Wege der **Öffentlichen Ausschreibung** gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A in Verbindung mit § 1 EG Absatz 3 (Anhang I, Teil B, Kategorie 25: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) den Abschluss von Rahmenverträgen für die Durchführung von **„Arbeitsmedizinischen Vorsorgekuren (stationär und ambulant)** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 30. November 2010.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Auschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“ hinterlegt.

Hamburg, den 21. Oktober 2010

Die Behörde für Inneres
– Landespolizeiverwaltung –

1092

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik, VT 21), schreibt im Wege

der **Öffentlichen Ausschreibung** gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A in Verbindung mit § 1 EG Absatz 3 (Anhang I, Teil B, Kategorie 25: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) den Abschluss von Rahmenverträgen für die Durchführung von **„Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlussrehabilitation (stationär und ambulant)** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 7. Dezember 2010.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Auschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“ hinterlegt.

Hamburg, den 21. Oktober 2010

Die Behörde für Inneres
– Landespolizeiverwaltung – 1093

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 236/96. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **H. P. Brinkmann & Knoery GmbH,** Buxtehuder Straße 112, 21073 Hamburg, Geschäftsführer: Erich Knoery, Heinz-Peter Brinkmann, Wilhelm Röhlen, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 13. Januar 2011, 10.15 Uhr,** vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, 4. Etage, Anbau, Saal B 405 bestimmt.

Hamburg, den 19. Oktober 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65
1094

Konkursverfahren

65 N 729/83. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft in Firma **Herms Bank KG**, Rathausstraße 3, 20095 Hamburg, persönlich haftende Gesellschafter: Hans-Rudi Wilhelm, Arne Albrecht, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen wird bestimmt auf **Donnerstag, den 25. November 2010, 10.05 Uhr,** vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz l, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Dem Konkursverwalter wird aufgegeben, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen.

Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wird unter Berücksichtigung einer Teilungsmasse von 48 163 156,83 Euro wie folgt festgesetzt:

Vergütung	3 604 692,75 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	312 735,90 Euro
Bruttovergütung:	3 917 428,65 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Die Auslagen werden wie folgt festgesetzt:

Auslagen	13 113,62 Euro
zuzüglich 19 % Umsatzsteuer	2 491,59 Euro
gesamt:	15 605,21 Euro

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 26. August 2010 Bezug genommen.

Die bereits festgesetzten Vergütungsvorschüsse in Höhe von 2 950 407,04 Euro zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von 205 875,93 Euro und Auslagen von 14 368,42 Euro (Brutto) sind anzurechnen.

Die festgesetzte Vergütung stellt die Gesamtvergütung in diesem Konkursverfahren dar und beinhaltet die abgetretenen Vergütungsansprüche des vorherigen Konkursverwalters Dr. Glas.

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65
1095

Zwangsversteigerung

71 a K 136/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Beethovenallee 21 belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 5360 eingetragene 183 m² große Grundstück (Flurstück 1896), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Reihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Das Haus ist laut Gutachten in abbruchreifem Zustand und steht leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 60 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 16. Dezember 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteige-

rungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Oktober 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

1096

Zwangsversteigerung

802 K 10/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Gründgensstraße 2, 4 belegene, im Grundbuch von Steilshoop Blatt 1561 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 214/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 4492 m² großen Flurstück 439, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Abstellraum und dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 13, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete Wohnung befindet sich in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit Flachdach, Baujahr etwa 1973, postalische Anschrift: Gründgenstraße 4 im Erdgeschoss 4. rechts. Die Wohnfläche von etwa 47 m² verteilt sich auf Wohnzimmer mit Schlafnische, Küche, Flur, Bad und anteilig Terrasse. Es besteht erheblicher Renovierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 50 900,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Januar 2011, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1097

---

802 K 65/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Raamfeld 231 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 3223 eingetragene, 627 m² große Grundstück (Flurstück 2263), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Vollunterkellerung und Carport bebaut. Das Dachgeschoss des Hauses ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Baujahr 1991, etwa 111 m² Wohnfläche inkl. Terrasse zu 20 %. Laut Gutachten mittlere Ausstattung und üblich gepflegter Zustand. Das Objekt wird von der Eigentümerin genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 275 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 6. Januar 2011, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Oktober 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

1098

Zwangsversteigerung

417 K 15/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen durch das Gericht versteigert werden der im Grundbuch von Kirchwerder, Blatt 4143 eingetragene Miteigentumsanteil der Schuldner am Grundstück, Flurstück 8486, 574 m² groß, Wohnung Nummer 1 (1/2 Miteigentumsanteil), belegen Durchdeich 167, 21037 Hamburg.

Das Grundstück ist bebaut etwa 1950 mit einem Einfamilienhaus (Versteigerungsobjekt) an das etwa 1972 ein Haus angebaut und somit zu einer Doppelhaushälfte geworden ist. Das Versteigerungsobjekt ist ein Massivbau ohne Keller mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 85 m², Fassade roter Klinker, Satteldach mit Betonpfannen, Fenster Kunststoff isolierverglast, Gaszentralheizung. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Stellplatz im Doppelcarport. Nach Angaben des Gutachters besteht die Möglichkeit des Holzbockbefalls, einer genaueren Untersuchung wurde seitens der Eigentümer widersprochen. Auf das Gutachten wird ausdrücklich hingewiesen. Das Wohnungseigentum ist durch die Eigentümer selbst genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 100 000,– Euro für das Wohnungseigentum.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 17. Dezember 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

In diesem Termin gelten die 5/10- und die 7/10-Grenzen nicht mehr, da in einem ersten Termin der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden ist.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 29. Oktober 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417 1099

Ausschließungsbeschluss

313 II 8/09. Auf Antrag von Frau Helga Grammersdorf, Milcherstraße 7 a, 22607 Hamburg und Herrn Axel Grammersdorf, Griva Digehni Str 37 E, 3077 Limassol, Zypern, Verfahrensbevollmächtigte: Notariat Ballindamm, Ballindamm 40, 20095 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 313, durch die Rechtspflegerin Mutzbauer am 19. Oktober 2010:

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 17147021 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Groß Flottbek Blatt 5993 in Abteilung III unter Nummer 9 für Claus Grammersdorf eingetragene Grundschuld über 200 000,– Euro (in Worten: zweihunderttausend Euro) wird für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist die Beschwerde zulässig, die binnen eines Monats ab Zustellung bei diesem Gericht schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen ist.

Hamburg, den 19. Oktober 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 313 1100

Ausschließungsbeschluss

313 A II 2/10. Auf Antrag von Herrn Michael-Viktor Jürgen Graf Westarp, Pariser Straße 9, 10710 Berlin, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Julian v. Akermann, Mittelweg 157, 20147 Hamburg, UR-Nr. 34/2010, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 313, durch die Rechtspflegerin Mutzbauer:

Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Nummer 047585 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Groß Flottbek Blatt 4504 in Abteilung III unter Nummer 9 für die BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AKTIENGESELLSCHAFT – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen – in Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld über 5 500,– DM (in Worten: fünftausendfünfhundert Deutsche Mark) wird für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist die Beschwerde zulässig, die binnen eines Monats ab Zustellung bei diesem Gericht schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen ist.

Hamburg, den 20. Oktober 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 313 1101

Ausschließungsbeschluss

610 a II 11/10. Auf Antrag von Lutz Posselt, geboren am 20. März 1976 in Hamburg, Berthold-Schwarz-Straße 23, 22147 Hamburg, vertreten durch Notar Dr. K.-H. Worch, Lüneburger Tor 4, 21073 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Harburg, Abteilung 610 a, durch die Rechtspflegerin Wonsak:

Der Deutsche Grundschuldbrief über die im Grundbuch des hiesigen Amtsgerichts von Wilhelmsburg Blatt 4464 in Abteilung III unter der Nummer 3 für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, eingetragene Grundschuld über 76 200,– DM (sechsundsiebzigtausendzweihundert Deutsche Mark) wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 18. Oktober 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 610 1102

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in der Heimholtz-Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22603 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Frau Dietsch
Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges:

Öffentlich geförderte Stiftung des privaten Rechts

Sonstiges: Forschung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Lieferung in 3 Losen von TFT, PC, Notebooks einschließlich Ersatzteile und Zubehör.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

(b) Lieferung

Kauf

Hauptort der Lieferung:

DESY Standort Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Höchstzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: 6

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Jahren: 1

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung in 3 Losen von TFT, PC, Notebooks einschließlich Ersatzteile und Zubehör für zunächst 12 Monate, mit der Möglichkeit der Verlängerung auf insgesamt maximal 4 Jahre.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 30213000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Angebote sollten wie folgt eingereicht werden:

für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Los 1: TFT, ca. 600 Stück

Los 2: PC, ca. 600 Stück

Los 3: Notebook, ca. 170 Stück

II.2.2) Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Die Verträge werden für alle 3 Lose zunächst für 12 Monate geschlossen. Bei ordnungsgemäßer Durchführung der Vertragsleistung beabsichtigt DESY eine Fortführung der Geschäftsbeziehungen über die ursprüngliche Vertragslaufzeit hinaus. Hierfür räumt der Auftragnehmer DESY ein Optionsrecht zur Erweiterung der Vertragslaufzeit mit einer jeweils jährlich auszusprechenden Verlängerung um 1 weiteres Jahr, bis zu einem Gesamtzeitraum von insgesamt maximal 3 Jahren ein.

Zahl der möglichen Verlängerungen: 3

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. Juli 2011
Ende: 30. Juni 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Nachweis, dass die Haftungshöchstsummen gemäß EVB-IT durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbarer Versicherung aus einem Mitgliedstaat der EU entspricht.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Arbeitsgemeinschaften haben ihre Mitglieder und einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Vorlage eines Nachweises, dass Bieter im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates eingetragen ist, in dem der Bieter ansässig ist.

b) Die Darstellung des Unternehmens, insbesondere durch folgende Angaben: Unternehmensform, soweit nicht bereits aus den gemäß Buchstabe a) vorzulegenden Unterlagen ersichtlich, inkl. Angaben zu gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen und Beteiligungen, bisherige Verbindungen zum Auftraggeber, zeitlicher Bestand des Unternehmens, Entwicklung in den letzten 3 Jahren, Gesamtumsatz in den letzten 3 Jahren, Umsatz bzgl. solcher Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, Branchenkenntnisse, Anzahl der Mitarbeiter (Angestellte und Freie Mitarbeiter).

c) Der Bieter keine Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u. a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, begangen hat. Der Auftraggeber behält sich vor, für die Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, zur Bestätigung der vorstehenden Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

d) Im Falle der Ausführung von im Angebot enthaltenen Leistungen durch Nachunternehmer sind mit dem Angebot vorzulegen:
   – Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen,
   – Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer III.1.1. des jeweiligen Nachunternehmers,
   – Bestätigung zur Beachtung § 11 EG Punkt (5) der VOL/A,
   – Aktueller Handelsregisterauszug des jeweiligen Nachunternehmers.

e) In den letzten 2 Jahren nicht gemäß §6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500 Euro belegt worden ist.

f) Die gewerblichen Voraussetzungen für die Ausführung der anzubietenden Leistungen erfüllt sind.

Hinweis: Ausländische Bieter unterliegen denselben Teilnahmebedingungen. Soweit erforderlich, können ausländsiche Bieter Erklärungen und Nachweise abgeben, die mit den geforderten Nachweisen vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

– Beantwortung hat in schriftlicher Form zu erfolgen – kein Prospektmaterial –.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Vorlage einer Bankauskunft, die nicht älter als 3 Monate sein darf und dem Bieter eine finanzielle Liquidität, Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen und Kreditwürdigkeit bestätigt.

b) Erklärung mit dem Inhalt des § 7 EG Nr. 7 VOL/A.

c) Anbieterstatus (Hersteller, Händler (bei Händler: Partnerstatus).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Von dem Verfahren sind Bieter ausgeschlossen, die gegen § 6 EG VOL/A Nr. 6 a)–d) verstoßen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den letzten 3 Jahren unter Angabe des Auftraggebers, Ansprechpartners und Telefonnummer, sowie Art der Leistung, Umfang und Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter.
– Beschreibung der technischen Ausrüstung, der Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität.
– Ort der Produktion der angebotene Produkte.
– Führen die technischen Mitarbeiter bei einem Einsatz innerhalb der Gewährleistungsabwicklung entsprechende Ersatzteile mit oder ist möglicherweise eine wiederholte Anfahrt notwendig?
– Verfügen die Kundendienststandorte über alle Ersatzteile für die angebotenen Systeme? Falls nein: wo ist der Standort des Lagers?
– Beantwortung der Punkte in schriftlicher Form – kein Prospektmaterial –.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Ja

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

EV012-10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

2010/S 159-245724 vom 18. August 2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 8. November 2010, 9.00 Uhr.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

6. Dezember 2010, 9.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**:

Interessierte Bieter sind aufgefordert, die Ausschreibungsunterlagen ausschließlich in schriftlicher Form beim Sekretaritat der Fachgruppe V4 abzufordern. Nach Erhalt der Unterlagen haben interessierte Bieter ihre Angebote mit den geforderten Unterlagen bis zum genannten Termin bei DESY einzureichen. Die eingereichten Angebote und Unterlagen werden dann nach den im Anschreiben genannten Kriterien überprüft. Aus dem Bieterkreis behält sich DESY vor, Bieter zur kostenlosen Präsentation (einschließlich jeweils benannter Geräte oder Komponenten) zur mündlichen Erläuterung des Angebotes aufzufordern. Für eine kostenlose Teststellung der angebotenen Geräte mit von DESY konfiguriertem Betriebssystem und anderer Software sind diese für die Dauer von bis zu 2 Wochen in den Räumen von DESY bereit zu stellen. Es ist vorgesehen, maximal 2 Auftragnehmer pro Los zu beauftragen. Bieter haben je einen verantwortlichen Ansprechpartner für den technischen und kaufmännischen Teil zu benennen sowie deren fachliche Qualifikation nachzuweisen. Bieter haben zu erläutern, in welcher Weise GEMA-Gebühren berechnet werden, bzw. wie der Auftraggeber über eine entsprechende Änderung informiert werden soll. DESY hat eine internationale Ausrichtung und dies spiegelt sich in der laufenden Antragsstellung zum AEO wieder. Der AEO setzt entsprechende Regelungen auch bei den Auftragnehmern von DESY voraus. Es ist im Angebot detalliert zu erläutern, wie dies beim Bieter bereits umgesetzt wird bzw. welche verbindlichen Maßnahmen bereits getroffen worden bzw. in welchen verbindlichen, zeitlichen Rahmen, entsprechende Maßnahmen erfolgen und umgesetzt werden. Bieter haben im Angebot zu erläutern, wie Maßnahmen die sich z. B. aus dem deutschen Außenwirtschaftsgesetz und entsprechende Vorgaben der EU im Bereich Boykott-Maßnahmen, Verhinderung Technologie- und Geldtransfer etc. gehandhabt und umgesetzt werden. Dies schließt mögliche Restriktionen für Waren und Dienstleistungen mit US-Ursprung ein. Dies ist einschließlich der Abläufe detailliert zu beschreiben. Ebenso in welcher Weise notwendige Informationen an DESY weiter gegeben werden. Angebots- und Vertragssprache ist Deutsch. Mit DESY verbundene Institute erhalten die Möglichkeit, dem Ergebnis dieser Ausschreibung beizutreten. Diese sind unter Punkt 14 der Unterlagen aufgeführt, die dem Bieter zur Verfügung gestellt werden.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt

Postanschrift:

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

(Siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 101b GWB

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

18. Oktober 2010

Hamburg, den 18. Oktober 2010

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1103

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Übernahme und Verwertung von biogenen Abfällen** unter der Nummer **Ö 2010.229** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 108 und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 6. Dezember 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Stadtreinigung Hamburg 1104

Öffentliche Ausschreibung

Die Universität Hamburg schreibt die **Lieferung einer Präzisions-Drehmaschine** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 5. November 2010 bei: Universität Hamburg, Referat 74, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Moorweidenstraße 18, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Herr Jeschke, Telefax: 040/4 28 38 - 66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de .

Hamburg, den 22. Oktober 2010

Universität Hamburg 1105

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).